

Hauszahnarzt

Die allgemeine Zahnbehandlung bleibt in den Händen Ihres Hauszahnarztes und sollte unabhängig von der kieferorthopädischen Therapie zweimal im Jahr zur Vorsorgeuntersuchung/ Karieskontrolle aufgesucht werden.

Mit den besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit und einen erfolgreichen Behandlungsablauf.



Liebe Patienten, liebe Eltern,

wir heißen Sie in unserer Praxis herzlich willkommen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Sie sich vom ersten Augenblick an in unserer Praxis wohlfühlen. Wir bieten Ihnen das gesamte Spektrum der modernen Kieferorthopädie und beraten Sie gerne, welche Möglichkeiten der Behandlung in Frage kommen.

Schon beim Kleinkind können kieferorthopädische Maßnahmen erforderlich sein, um späteren Folgen durch zum Beispiel intensives Daumenlutschen oder vorzeitige Milchzahnverluste vorzubeugen. Auch angeborene oder vererbte Kieferfehlstellungen z.B. bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten oder Progenien sollten möglichst frühzeitig therapiert werden.

Am häufigsten werden kieferorthopädische Behandlungen im frühen Jugendalter durchgeführt, wenn der Zahnwechsel schon weiter fortgeschritten ist. Für die Therapie kann dann das vorhandene Wachstum genutzt werden, um skelettale Abweichungen zu korrigieren, sowie Zahnfehlstellungen im bleibenden Gebiss zu regulieren. Bei Erwachsenen steht bei einer Entscheidung für eine kiefer-

orthopädische Behandlung häufig der Wunsch nach Ästhetik im Vordergrund. Bei extremen skelettalen Abweichungen können auch kieferorthopädische und kieferchirurgische Maßnahmen in Kombination nötig sein. Auch kann im Vorfeld vor einer Versorgung mit Kronen, Brücken oder Implantaten, eine Zahnkorrektur nötig sein, da sich diese besser einpassen lassen, wenn die beteiligten Zähne nicht gekippt sind.

Kieferorthopädie ist keine Frage des Alters. Bei gesunden Verhältnissen lassen sich Zähne ein Leben lang bewegen.

Unser gemeinsames Ziel ist eine umfassende Behebung der Zahn- und Kieferfehlstellungen und der häufig damit verbundenen Funktionsstörungen wie Lutschen, Mundatmung, Zungenpressen. Es soll die Voraussetzung für ein langfristig funktionstüchtiges Gebiss geschaffen werden. Außerdem sind auch die damit einhergehenden kosmetischen Korrekturen wichtig. Unsere Broschüre soll ihnen vorab schon einmal einen Überblick über die Abläufe und Gegebenheiten einer solchen Therapie geben und Ihnen helfen, unsere Behandlung zielstrebig zum Erfolg zu führen. Eine kieferorthopädische Therapie dauert in der Regel drei



dr. susanne güntzer
Rindertanzstraße 2 - 54290 Trier
Telefon [0651] 73060
www.dr-susanne-guentzer.de
smile@dr-susanne-guentzer.de



Kompass
Kieferorthopädie



bis vier Jahre. Sie setzt sich zusammen aus einem aktiven Teil und der anschließenden Stabilisierungsphase.

Zu Beginn

Nach unserem Erstberatungsgespräch, in dem wir uns ein Bild von der aktuellen Situation wie Zahnbestand, Zahnwechsel, Kieferbreite, Wachstumsentwicklungen, Fehlstellungen, Sprache und Schluckmuster gemacht haben, entscheiden wir, ob sofort eine Therapie notwendig ist. Wenn ja, werden in einem Diagnostiktermin spezielle Unterlagen erstellt und ein Besprechungstermin vereinbart, in welchem die einzelnen Therapieschritte erläutert werden. Ist keine Therapie notwendig, besprechen wir Kontrollrhythmen oder Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt notwendig sein können. Eine genaue allumfassende Therapieplanung und die Kosten lassen sich erst nach Erstellung der diagnostischen Unterlagen festlegen. Das Erarbeiten dieser Unterlagen dauert in unserer Praxis ca. 30 Minuten, dazu gehören sanft und präzise genommene Abdrücke, strahlenarmes, digitales Röntgen, und Fotos.

Wenn aus Ihrem Gespräch bei uns hervorgeht, dass eine Therapie nicht not-

wendig oder gewünscht ist, fallen der Diagnostiktermin und der Besprechungstermin einfach weg.

Termine

In der Regel ist ein Kontrolltermin alle 4-6 Wochen notwendig. An diesen möchten wir unseren Patienten ausreichend Zeit widmen und bemühen uns, Ihre Wartezeit bei den Terminen auf ein Minimum zu reduzieren. Kieferorthopädische Behandlungen sind individuell und können auch einmal länger dauern als vorgesehen.

Wenn wir gelegentlich einen Termin nicht genau einhalten können, bedenken Sie dies bitte. Helfen Sie uns bitte mit, indem Sie die vergebenen Termine pünktlich einhalten und uns rechtzeitig benachrichtigen, falls sie verhindert sind. Längere Sitzungen müssen wir auf den Vormittag legen. Eine entsprechende Entschuldigung für die Schule oder den Arbeitgeber stellen wir gerne aus. Bevor der Behandlungstermin startet, bitten wir Sie, unsere Mundhygienebox zu nutzen. Zahnpasta stellen wir kostenlos bereit. Sollten Sie Ihre Zahnbürste nicht dabei haben, bieten wir Ihnen gerne eine aus unserem Shop an.

Motivation

Eine kieferorthopädische Therapie dauert seine Zeit, da nicht nur die Zähne innerhalb des Kiefers bewegt, sondern auch Wachstumsvorgänge der Schädelknochen beeinflusst werden. Die Dauer und der Erfolg hängen zum einen von den ärztlichen Maßnahmen und der biologischen Reaktion, zum anderen entscheidend von der Mitarbeit des Patienten ab. Liebe Eltern, auch Sie können zum Gelingen beitragen, indem Sie Ihrem Kind über die Anfangsschwierigkeiten hinweghelfen und später die Ausdauer stärken. Eine Zahnspange kann nur bei entsprechend guter Mundhygiene bzw. Zahnpflege eingesetzt werden. Dies wird mit Werten gemessen, die API und PBI heißen. Diese Werte müssen unter 25% liegen. Dazu kommt, dass die Zähne saniert, kariesfrei und das Zahnbett entzündungsfrei sein müssen.

Behandlungsmethoden

Es gibt verschiedene Zahnspangen, deren Art durch die vorgesehenen Zahnbewegungen bestimmt wird. Der Patient kann nicht selbst wählen. Unterschieden werden Apparaturen, die man selbst herausnehmen kann, und solche, die fest mit den Zähnen verbunden sind.

Herausnehmbare Geräte

Wenn nicht anders vereinbart, werden diese 12 Std. nachts und 4 Std. tagsüber getragen. Ausnahmen sind Schulstunden, in denen viel gesprochen wird, Sport und die Mahlzeiten. In dieser Zeit sollte die Klammer sicher in einer dafür vorgesehen Dose aufbewahrt werden. Zu Beginn treten nach Einsetzen des Gerätes für eine kurze Zeit Druck und eine unbedenkliche erhöhte Empfindlichkeit der Zähne auf. Im Urlaub, bei Schulausflügen oder in Krankheitsfällen darf es keine eigenmächtige Unterbrechung im Tragen der Geräte geben. Schon ein kurzes Aussetzen kann den Erfolg von Wochen und Monaten zunichte machen. Genau wie die Zähne wird die Zahnspange mit Zahnpasta und Zahnbürste mehrmals täglich gesäubert. Außerdem besteht die Möglichkeit, zusätzlich mit Zitronensäure die Oberfläche zu reinigen. Man sollte mit speziellen Reinigungstabs zurückhaltend sein.

Festsitzende Apparaturen

Hierbei werden kleine Attachments auf die Zähne geklebt, an diesen werden elastische Drähte befestigt, die durch die resultierenden Kräfte dann die Zähne bewegen. Dies geschieht ununterbrochen. Während dieser Behandlung ist

nach jeder Mahlzeit eine intensive Reinigung mit Zahnbürste, Zahnpasta und Zwischenraumzahnbürste notwendig. Zusätzlich ist eine Mundspüllösung und einmal wöchentlich Elmex Gelee angeraten. Die richtige Putztechnik und das erforderliche Zubehör werden erläutert. Außerdem säubern wir in dieser Zeit einmal im Quartal die Zähne und die feste Spange im Rahmen einer professionellen Reinigung in unserer Praxis. Für die Dauer der festsitzenden Therapie muss auf das Abbeißen harter Nahrung (z.B. Äpfel, Möhren...) verzichtet werden, diese sollte vorher zerkleinert werden. Auch klebrige Sachen (z.B. Lakritz, Karamell, Kaubonbon, Kaugummi...) sind zu vermeiden.

Retention

Die sich an die aktive Therapie anschließende Stabilisierungsphase nennt sich Retention. Wie lang sich diese gestaltet, hängt maßgeblich vom Ausmaß der ursprünglichen Zahnfehlstellung, von der Aktivität von Zunge, Lippe und Wange, von der Kaumuskulatur, dem Bindegewebe, Habits usw. ab. In der Regel dauert diese ein bis zwei Jahre. In dieser Phase sind Kontrollen mit größeren Zeitabständen ausreichend.

Verwaltungstechnische Hinweise

Die kieferorthopädischen Leistungen werden nach den gesetzlichen Gebührenpositionen BEMA, GOZ und GOÄ, in der jeweils gültigen Fassung, abgerechnet.

Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten einer kieferorthopädischen Behandlung nur noch von Kiefer- und Zahnfehlstellungen, die das Kauen, Beißen, Sprechen und Atmen erheblich beeinträchtigen. Für die Beurteilung wurde das kieferorthopädische Indikationsgruppensystem (KIG) eingeführt. Leistungspflicht besteht bei einer Einstufung in die Grade 3, 4 oder 5. Die Grade 1 und 2 schließen dies aus. Es bedeutet aber kein Urteil über die medizinische Notwendigkeit einer Behandlung. Trotzdem können Funktionsbeeinträchtigungen oder erhebliche ästhetische Probleme vorliegen. Wenn dann eine Therapie durchgeführt werden soll, ist ein privater Behandlungsvertrag zu schließen. Nach der Genehmigung einer Behandlung durch die Krankenkasse, werden 80 bzw. 90% für jedes weitere Kind direkt übernommen. Der restliche Betrag nennt sich Eigenanteil und muss erst einmal von

den Eltern/Patienten getragen werden. Dazu erhalten Sie einmal jedes Quartal eine Abrechnung mit dem zu zahlenden Anteil. Diese Rechnungen müssen aufgehoben werden und können nach erfolgreichem Abschluss mit der ausgestellten Endbescheinigung bei der Krankenkasse eingereicht werden, so dass diese zurückerstattet werden. Wenn die Therapie nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, können Ihnen die zuvor gezahlten Eigenanteile nicht ersetzt werden. Zusätzlich zu Ihrem Eigenanteil gibt es notwendige kieferorthopädische Leistungen, die nicht im Leistungskatalog der Krankenkassen enthalten sind. Diese sind individuell auf den Patienten zugeschnitten und werden vorab erklärt und besprochen. Dabei empfehlen wir nur Leistungen, die medizinisch sinnvoll sind und die Behandlung für Sie bzw. Ihr Kind komfortabler und schneller machen. Wir geben Ihnen eine Übersicht dazu in unserem Komfortpaket. Es sind dann private Leistungen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Die Behandlung von Patienten über dem vollendeten 18. Lebensjahr gehört grundsätzlich nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern muss im Rahmen eines privaten Behandlungsvertrags erfolgen. Ausnahme sind Patienten mit

schweren Kieferanomalien, die kombiniert kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlungsmaßnahmen erfordern.

Mitteilung an die Krankenkasse

Nach §16 Abs. 4 BMV-Z und §4 Abs. 4 VdAK/AEV-Vertrag sind wir verpflichtet, bei unplanmäßigem Verlauf der Behandlung, unzureichender Mundhygiene, schlechter Mitarbeit, mehrfachen Fehlterminen oder häufigen Reparaturen, die Krankenkasse zu benachrichtigen.

Kostenübernahme der privaten Krankenversicherung

Wenn Sie bzw. Ihr Kind privat versichert oder beihilfeberechtigt sind, stellen wir Ihnen nach eingehender Diagnostik einen Behandlungsplan auf, den Sie bitte zwecks Abklärung bei der Krankenversicherung bzw. Beihilfe einreichen. Reparaturen sind in dem Plan nicht enthalten. Bevor wir beginnen, erläutern wir Ihnen in einem Beratungsgespräch das Therapiekonzept und werden Ihnen gerne alle offene Fragen beantworten.

